



**Comune  
di Verona**

**Tributi Accertamento  
Riscossioni**

Adresse:

Via Adigetto, 10 -  
37122 Verona  
tel. 045/8079595



# DIE KURTAKE IN VERONA

*Die Kurtaxe, ist am 1. August 2012 durch Beschluss des Stadtrates Nr. 61 vom 12/07/2012 in Kraft getreten und den neuen Beschluss des Stadtrates Nr. 10 vom 13/02/2014 modifiziert worden.*

## INFORMATION FÜR DIE GÄSTE

### Wofür bezahlt man die Kurtaxe

Diese Kommunalgebühr wird bestimmt, um die touristischen Interventionen zur Unterstützung der Unterkünfte, der Wartung, der Benutzung und der Wiederherstellung von den Kulturgütern sowie der öffentlichen Dienste zu finanzieren

### Wie hoch ist die Kurtaxe

Die Kurtaxe wird für jede Person pro Nacht, bis zu einem Maximum von 5 Übernachtungen pro Monat, erhoben, außer den Befreiungsfällen die vom Stadtsrat vorgesehen worden sind.

### Wer muss die Kurtaxe bezahlen

Die Gebühr muss von dem nicht ortsansässigen in Verona Gast über 14 Jahre bezahlt werden, der in einer Unterkunft auf dem Gebiet der Gemeinde übernachtet. Die Vermieter der Unterkünfte oder die Hotelier holen die Kurtaxe ein und stellen eine besondere Quittung aus. Derjenige, der nicht bezahlt, ist den Sanktionen des Gesetzes unterlegen.

### Von der Kurtaxe sind die folgenden Hauptkategorien befreit:

- a. diejenigen, die in der Gemeinde Verona Wohnsitz haben;
- b. die Minderjährigen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr;
- c. diejenigen, die in den Jugendherbergen übernachten;
- d. die Gäste, deren Übernachtungen an Institutionsveranstaltungen gebunden sind und zu Lasten der Gemeinde von Verona fallen;
- e. erkrankte Personen, welche sich Therapien, Behandlungen oder Arztterminen in öffentlichen, sowie privaten sanitären Einrichtungen innerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde unterziehen müssen, sowie deren potentielle Begleitperson;
- f. diejenigen Personen, welche die Patienten der öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen des Gemeindeterritoriums pflegen und betreuen. Hierbei ist das Verhältnis ein Begleiter pro Patient zu beachten;
- g. die Eltern beziehungsweise berechtigten Begleitpersonen, welche minderjährige Patienten betreuen, die in öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen des Gemeindeterritoriums behandelt werden oder auf ihre Behandlung warten. Hierbei ist das Verhältnis maximal zwei Begleiter pro Patient zu beachten;
- h. die pflegebedürftigen Behinderten mit einem Begleiter;
- i. Busfahrer und Begleiter von organisierten Gruppen. Die Beitragsfreiheit beschränkt sich dabei auf zwei Busfahrer und einen Begleiter pro 25 Teilnehmer. Dies gilt auch für Arbeitskräfte des Logistik- und Transportsektors, welche die Lenk- und Ruhezeiten einhalten müssen.

**Falls Sie weitere Informationen benötigen,  
kontaktieren Sie bitte den Besitzer der Unterkunft  
oder besuchen Sie die Informationsseite der Stadt Verona**

DIE KURTAKE IN VERONA